

„Der Entwurf macht Europa demokratischer!“

Europaabgeordneter Hans-Peter Mayer: Zeit der einsamen Minister-Beschlüsse gehört bald der Vergangenheit an

Von Klaus Esslinger

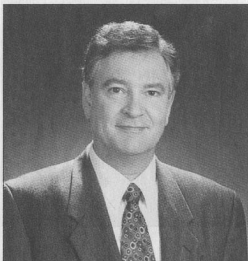
Vechta/Brüssel - Der Präsident des europäischen Verfassungskonvents, Valéry Giscard d'Estaing, hat gestern den Entwurf für die Verfassung an die Staats- und Regierungschefs der EU übergeben. Nach 18-monatiger zum Teil hitziger Debatte hatte man sich in Brüssel auf den Entwurf geeinigt. Im Gespräch mit unserer Zeitung äußerte sich der Vechtaer Europa-Abgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU) über die künftigen Gewinner und Verlierer innerhalb Europas.

Frage: Welche Vorteile ergeben sich aus der neuen Verfassung für Europa?

Mayer: Die Gemeinschaft wird erheblich demokratischer. Die Zeit der einsamen Beschlüsse des Ministerrats ist vorbei. Gleichberechtigt mit dem Ministerrat wird das Europäische Parlament künftig Gesetze verabschieden.

Frage: Gestärkt wurden auch die Kontrollmöglichkeiten für die nationalen Parlamente. Was heißt das im Klartext?

Mayer: In Deutschland beispielsweise bekommen sowohl Bundestag als auch Bundesrat ein Klagerrecht gegen EU-Entscheidungen vor dem Europäischen



Alles in allem zufrieden: Hans-Peter Mayer (MdB).

Gerichtshof. Wenn ein EU-Gesetz von der Brüsseler Kommission vorgeschlagen wird, geht es an die Parlamente der Mitgliedsstaaten. Diese müssen, anders als heute, die Entscheidungen nicht nur vollziehen, sondern können von Beginn des Gesetzgebungsverfahrens an mitgestalten. Das

ist ein Erfolg.

Frage: Und wie sieht es mit der Stellung der Regionen aus?

Mayer: Entsprechend einer berechtigten Forderung kommunaler Spitzenverbände wird das regionale und kommunale Selbstverwaltungsrecht jetzt in der Verfassung festgeschrieben.

Frage: Und was bedeutet das?

Mayer: Das heißt, der innerstaatliche Aufbau der Mitgliedsländer wird von der Union geschützt. In der Konsequenz bedeutet dies zugleich eine Einschränkung der europäischen Handlungsfreiheiten.

Frage: Führen die neuen Klagerechte nicht zu mehr Bürokratie?

Mayer: Nein, das wird nicht der Fall sein. Im Gegenteil: Sie führen zu viel mehr Transparenz.

Frage: Wer sind für Sie die Gewinner in der neuen Verfassung?

Mayer: Ganz eindeutig das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente, deren Rechte gestärkt wurden. In Deutschland gehört dazu auch der Bundesrat.

Frage: Wer verliert mit dem Vorschlag?

Mayer: Dazu gehört die Europäische Kommission, die in ihren Möglichkeiten beschnitten und zusammengestutzt wird. Die Kommission wird künftig massiv an Einfluss verlieren. Außerdem wird sie von bisher 20 auf bald 15 Kommissare verkleinert. Sie wird sich auf ihre Kernkompetenz konzentrieren müssen.

Frage: Welche sind das?

Mayer: Die Sicherung der Gemeinschaft nach Außen, die Be-

kämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität und das Schaffen eines wirtschaftlichen Umfelds für Europa.

Frage: Gibt es auch Anlass zu Kritik? Was ist nicht zu Ihrer Zufriedenheit beschlossen worden?

Mayer: In der Summe halte ich den Verfassungsentwurf des Konvents für gut. Aber natürlich gibt es auch einige Punkte, die ich kritisch bewerte. Dass die Präambel keinen konkreten Gottesbezug enthält, befürworte ich keineswegs. Der Entwurf stellt die Union jedoch auf eine Wertegrundlage, die unseren christlich-demokratischen und christlich-sozialen Grundsätzen entspricht.

Bei der Sozial- und Gesundheitspolitik sind aber meines Erachtens teils schädliche Auswirkungen vorgekommen worden. Die bisher klare Ausrichtung der sozialen Marktwirtschaft an offenen Märkten und freiem Wettbewerb ist zudem in einigen Bereichen durch die Aufnahme sozialer Ziele verwässert worden. Defizitär geblieben sind meiner Ansicht nach auch die Beschluss- und Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik.